

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf**

Herr Joachim Thiemig, Im Stück 34, 35216 Biedenkopf-Dexbach hat mit Ablauf des 29.03.2021 als Vertreter der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf verzichtet.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung rückt aufgrund der abgegebenen Stimmen

#### **Frau Britta Schlenkrich-Schwarz, Obere Haide 5, 35216 Biedenkopf-Breidenstein**

als Ersatzperson der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Herr Rainer Höhn, Am Frauenberg 28, 35216 Biedenkopf hat mit Ablauf des 31.03.2021 als Vertreter des Bürgerblocks Biedenkopf (BB Biedenkopf) auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf verzichtet.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung rückt aufgrund der abgegebenen Stimmen

#### **Herr Manfred Wagner, Am Erbsengarten 10, 35216 Biedenkopf-Dexbach**

als Ersatzperson des Bürgerblocks Biedenkopf (BB Biedenkopf) in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Biedenkopf, 35216 Biedenkopf, Hainstraße 63, Zimmer 109, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Biedenkopf, 31.03.2021

Der Wahlleiter  
der Stadt Biedenkopf  
gez. Thomas Rößer